Deutsches Institut für Bautechnik

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Allgemeine Bauartgenehmigung

Datum: 29.09.2026

Geschäftszeichen: I 76-1.10.3-39/26

Nummer:
Z-10.3-712

Geltungsdauer
vom: **29. September 2026**
bis: **7. Juli 2027**

Antragsteller:
Fundermax GmbH

Gegenstand dieses Bescheides:
Bekleidungselemente aus den HPL-Platten "Max Compact Exterior" nach DIN EN 438-7 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und vier Anlagen.
Diese allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-10.3-712 vom 7. Juli 2022. Der Gegenstand ist erstmals am 2. April 1990, unter der Nr. Z-33.2-16, zugelassen worden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.

5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

Regelungsgegenstand sind Bestimmungen für die Planung, Bemessung und Ausführung von Bekleidungselementen aus den HPL-Platten "Max Compact Exterior" bestehend aus 6 mm bis 10 mm dicken Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) nach DIN EN 438-7 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion mittels zugehöriger Befestigungselemente.

Die Bekleidungselemente werden mit Blindnieten auf einer Aluminium-Unterkonstruktion oder mit Schrauben auf einer Holz-Unterkonstruktion befestigt.

1.2 Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich ist wie folgt spezifiziert:

- vertikale hinterlüftete Außenwandbekleidungen nach DIN 18516-1,
- außenseitige Deckenuntersichten (Überkopfbereich),
- statische und quasi-statische Beanspruchungen aus Eigengewicht, Wind- und ggf. Eis- und Schneelasten,
- Unterkonstruktionen aus Aluminium oder Holz.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Allgemeines

Die Bekleidungselemente und deren Befestigung auf der Unterkonstruktion sind unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen, zu bemessen und auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2.2 Planung

2.2.1 Allgemeines

Die Bekleidungselemente dürfen außer ihrer Eigenlast, den Wind- und ggf. Eis- und Schneelasten keine weiteren Lasten aufnehmen.

Die Bekleidungselemente dürfen nicht zur Übertragung von planmäßigen Anpralllasten und zur Absturzsicherung herangezogen werden.

Die Befestigung der Bekleidungselemente aus den HPL-Platten "Max Compact Exterior" auf einer Aluminium-Unterkonstruktion ist mit Hilfe von Festpunkten und Gleitpunkten zwängungsfrei auszuführen. Dafür muss jede Platte einen Festpunkt möglichst in der Nähe der Plattenmitte besitzen und alle anderen Befestigungspunkte sind als Gleitpunkte auszuführen. Dabei sind folgende Vorgaben einzuhalten:

a) Die Festpunkte sind durch Bohrlochdurchmesser Ø 5,1 mm in den Bekleidungselementen zu realisieren.

b) Die Gleitpunkte sind für Blindniete mit Kopfdurchmesser Ø 14 mm mit Bohrlochdurchmessern Ø 8,5 mm und für Blindniete mit Kopfdurchmesser Ø 16 mm mit Ø 10 mm in den Bekleidungselementen auszuführen.

c) Alternativ dürfen alle Bohrungen in den Bekleidungselementen für die Blindniete mit Kopfdurchmesser Ø 14 mm mit Ø 8,5 mm und für Blindniete mit Kopfdurchmesser Ø 16 mm mit Ø 10 mm ausgeführt werden, wenn bei jedem Festpunkt der Blindniet mit einer Festpunktpunkthülse gemäß Abschnitt 2.2.3.3 gesetzt wird.

d) Dem Festpunkt horizontal benachbarte Gleitpunkte können, bei Verwendung der Blindniete mit Kopfdurchmesser 16 mm, mit einer Gleitpunkthülse gemäß Abschnitt 2.2.3.4 in den Bekleidungselementen ausgeführt werden.

e) Die Bohrungen in den Aluminium-Tragprofilen müssen Ø 5,1 mm betragen.

Für die Befestigung der Bekleidungselemente auf einer Holz-Unterkonstruktion mittels Montageschrauben muss der Durchmesser der Bohrungen an den Gleitpunkten in den Bekleidungselementen Ø 6,7 mm betragen.

Vertikalprofil-Stöße der Unterkonstruktion dürfen nicht durch Bekleidungselemente überspannt werden.

Die Fugen zwischen den Bekleidungselementen dürfen offen bleiben (Breite der offenen Fugen ≤ 8 mm) oder in zwängungsfreier Ausführung mit Fugenprofilen geschlossen sein.

2.2.2 Bekleidungselemente

Die Bekleidungselemente nach Anlage 1 müssen dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten "Max Compact Exterior" nach DIN EN 438-7 sein und die Anforderungen an Kompaktplatten für Außenwandbekleidungen vom Typ EDF oder EGF nach DIN EN 438-6 erfüllen.

Die HPL-Platten müssen aus mit härtbaren Kunstharzen imprägnierten Cellulosebahnen bestehen, die im Hochdruckverfahren miteinander verbunden werden. Der Kern der HPL-Platten muss mit einer eingearbeiteten Brandschutzausrüstung und die beidseitigen Dekorschichten müssen mit einem transparenten Witterungsschutz versehen sein. Dieser darf auf der Sichtseite aus einer 30 µm dicken UV-Schutzfolie (Oberflächentyp E) oder aus einem 60 µm dicken Witterungsschutzfilm (Oberflächentyp EP oder NT) bestehen.

Die HPL-Platten müssen folgende physikalische Werte gemäß Leistungserklärung aufweisen:

- Biegefestigkeit in Querrichtung, geprüft nach DIN EN ISO 178: ≥ 80 MPa
- E-Biegemodul in Querrichtung, geprüft nach DIN EN ISO 178 (Mittelwert): ≥ 9.000 MPa
- Rohdichte (Mittelwert): ≥ 1,35 g/cm³
- Brandverhalten: Klasse B-s2, d0 nach DIN EN 13501-1

2.2.3 Befestigungselemente

2.2.3.1 Blindniete

Für die Befestigung der Bekleidungselemente auf den Tragprofilen der Aluminium-Unterkonstruktion sind die Blindniete "MBE-FN-Al5-5 × L K14" oder "MBE-FN-Al5-5 × L K16" nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-10.3-698 bzw. "SFS AP14 FN 5 × L" oder "SFS AP16 FN 5 × L" nach ETA 21/0951 (13.12.2021) zu verwenden.

2.2.3.2 Montageschrauben

Für die Befestigung der Bekleidungselemente auf den Traglatten der Holz-Unterkonstruktion sind die Montageschrauben "MBE-FA-A4-5,5 × 35 K12", "MBE-FA-A4-5,5 × 35 K16", "TW-S-D12-4,8 × 38", "TW-S-D16-4,8 × 38" oder "TW-A4-D12-4,8 × 38" mit CE-Kennzeichnung nach DIN EN 14592 zu verwenden.

2.2.3.3 Festpunkthülsen

Für die Befestigung der Bekleidungselemente mit gleichem Bohrdurchmesser an Fest- und Gleitpunkten sind Festpunkthülsen nach Anlage 2 zu verwenden.

2.2.3.4 Gleitpunkthülsen

Ist die Verwendung von Gleitpunkthülsen an dem Festpunkt horizontal benachbarter Gleitpunkte geplant, so sind dafür Gleitpunkthülsen nach Anlage 2 zu verwenden.

2.2.4 Unterkonstruktion

2.2.4.1 Aluminiumprofile

Die Tragprofile der Aluminium-Unterkonstruktion müssen stranggepresste Profile nach DIN EN 755-2 mit einer Dicke von mindestens 1,5 mm, einer Zugfestigkeit R_m ≥ 245 N/mm² sowie einer Dehngrenze $R_{p\,0,2}$ ≥ 195 N/mm² sein.

2.2.4.2 Holzlatten

Die Traglatten aus Nadelholz nach DIN EN 14081-1 in Verbindung mit DIN 20000-5 und einer Dicke von mindestens 30 mm müssen mindestens der Sortierklasse S 10 nach DIN 4074-1 entsprechen.

2.2.5 Brandschutz – hinterlüftete Außenwandbekleidung

2.2.5.1 Allgemeines

Unter Anwendung der in diesem Bescheid geregelten Bauart zu errichtende hinterlüftete Außenwandbekleidungen sind unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen, zu bemessen und auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2.2.5.2 Vertikale Außenwände

Hinterlüftete Außenwandbekleidungen, die unter Anwendung der in diesem Bescheid geregelten Bauart errichtet und mit nichtbrennbaren Befestigungselementen mechanisch auf Wänden aus massiven mineralischen Baustoffen oder auf vergleichbaren Wänden (als vergleichbar gelten Wände in Holzbauweise mit einer brandschutztechnisch wirksamen äußeren Bekleidung aus nichtbrennbaren Platten mit einer Schutzzeit t_{ch} von mindestens 60 Minuten) befestigt sind, erfüllen die bauaufsichtliche Anforderung "schwerentflammbar", wenn folgende Anwendungsrandbedingungen eingehalten sind:

- eine ggf. vorhandene Wärmedämmung muss aus nichtbrennbaren Wärmedämmstoffen (Dicke ≥ 25 mm; $\rho \geq 35$ kg/m³) bestehen,
- die Fugenbreite darf max. 8 mm betragen,
- die Tiefe des Hinterlüftungsraums muss mindestens 20 mm betragen.

Werden die Anwendungsrandbedingungen nicht oder nicht vollständig eingehalten, ist die hinterlüftete Außenwandbekleidung nur in Bereichen ausführbar, wo die bauaufsichtliche Anforderung "normalentflammbar" besteht.

2.2.5.3 Horizontal verspringende Außenwände

Hinterlüftete Außenwandbekleidungen, die unter Anwendung der in diesem Bescheid geregelten Bauart errichtet und mit nichtbrennbaren Befestigungselementen mechanisch auf horizontal verspringenden Außenwänden (Deckenuntersichten) aus massiven mineralischen Baustoffen oder auf vergleichbaren Wänden (als vergleichbar gelten Wände in Holzbauweise mit einer brandschutztechnisch wirksamen äußeren Bekleidung aus nichtbrennbaren Platten mit einer Schutzzeit t_{ch} von mindestens 60 Minuten) befestigt sind, erfüllen die bauaufsichtliche Anforderung "normalentflammbar".

2.3 Bemessung

2.3.1 Standsicherheit

2.3.1.1 Bemessungswerte der Einwirkungen E_d

Die Beanspruchungen der Bekleidungselemente und der Befestigungselemente sind unter Berücksichtigung der Nachgiebigkeit der Unterkonstruktion (z. B. nach E. Zuber: Einfluss nachgiebiger Fassadenunterkonstruktionen auf Bekleidungen und Befestigungen in den "Mitteilungen" des Instituts für Bautechnik 1979, Heft 2, S. 45 – 50), der punktweisen Stützung der Bekleidungselemente und der möglichen Veränderungen der Lagerbedingungen durch Temperatur, Quellen und Schwinden (bei der Aufnahme des Eigengewichtes) zu ermitteln.

Zwängungsbeanspruchungen aus Temperatur, Quellen und Schwinden brauchen bei der Einhaltung des Bohrlochspiels nach Abschnitt 2.2 und der Befestigungsabstände nach Anlage 3 nicht berücksichtigt werden.

Zusatzbeanspruchungen aus Exzentrizitäten bei unsymmetrischen Unterkonstruktionen sind zu berücksichtigen.

Bei der Anwendung als Deckenuntersicht im Außenbereich ist das Eigengewicht der Bekleidungselemente mit dem Erhöhungsfaktor $\alpha_G = 2{,}5$ zu multiplizieren.

2.3.1.2 Bemessungswert des Bauteilwiderstandes R_d

Die Aufnahme der Biegemomente in den Bekleidungselementen ist mit einem Bemessungswert der Biegespannung $\sigma_{Rd} = 27$ N/mm² nachzuweisen.

Die Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes $F_{Z,Rd}$ der Blindniete und Montageschrauben gegenüber Zugbeanspruchung (Windeinwirkung) sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes $F_{Q,Rd}$ gegenüber Abscherbeanspruchung (Eigengewicht) betragen:

- für die Blindniete: $F_{Q,Rd}$ = 1012 N
- für die Montageschrauben: $F_{Q,Rd}$ = 540 N

2.3.1.3 Nachweisführung

Die Standsicherheit für die Bekleidungselemente aus den HPL-Platten "Max Compact Exterior" und die Befestigungen ist für den Grenzzustand der Tragfähigkeit mit

$E_d \leq R_d$

E_d: Bemessungswert der Einwirkung (σ_{Ed}; $F_{Z,Ed}$; $F_{Q,Ed}$)

R_d: Bemessungswert des Bauteilwiderstandes (σ_{Rd}; $F_{Z,Rd}$; $F_{Q,Rd}$)

nachzuweisen.

Bei gleichzeitig auftretenden Zug- und Abscherkräften (aus Windsog [$F_{Z,Ed}$] und Eigengewicht [$F_{Q,Ed}$]) ist Folgendes einzuhalten: $\frac{F_{z,Ed}}{F_{Z,Rd}} + \frac{F_{Q,Ed}}{F_{Q,Rd}} \leq 1{,}0$

Der Nachweis der Aufnahme der Quer- und Normalkraft in den Bekleidungselementen ist nicht erforderlich.

2.4 Ausführung

2.4.1 Allgemeines

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO bzw. deren Umsetzung in den Landesbauordnungen abzugeben. Ein Muster der Übereinstimmungserklärung ist dem Bescheid als Anlage 4 beigefügt. Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zu überreichen.

2.4.2 Einbau und Montage

2.4.2.1 Allgemeines

Beschädigte Bekleidungselemente dürfen nicht eingebaut werden.

Die Befestigungselemente sind zentrisch in die Plattenbohrungen zu setzen (bei Gleitpunkten mit Hilfe einer Bohrlehre). Die Anforderungen an die Achs- und Randabstände der Befestigungselemente nach Anlage 1 sind einzuhalten.

2.4.2.2 Befestigung mit Blindnieten auf Aluminium-Unterkonstruktion

Die Bohrungen für die Blindniete in den Bekleidungselementen und in den Profilen der Unterkonstruktion dürfen am Bauwerk mit Stufenbohrern ausgeführt werden. Andernfalls dürfen die Bohrungen in den Tragprofilen der Unterkonstruktion unter Verwendung der bereits vorgebohrten Bekleidungselemente als Lehre ausgeführt werden.

Das Anziehen der Blindniete muss bei den Fest- und Gleitpunkten unter Benutzung einer Nietsetzlehre so erfolgen, dass ein Abstand zwischen der Unterseite des Nietkopfes und der Oberfläche des Bekleidungselementes $\geq$ 0,3 mm verbleibt.

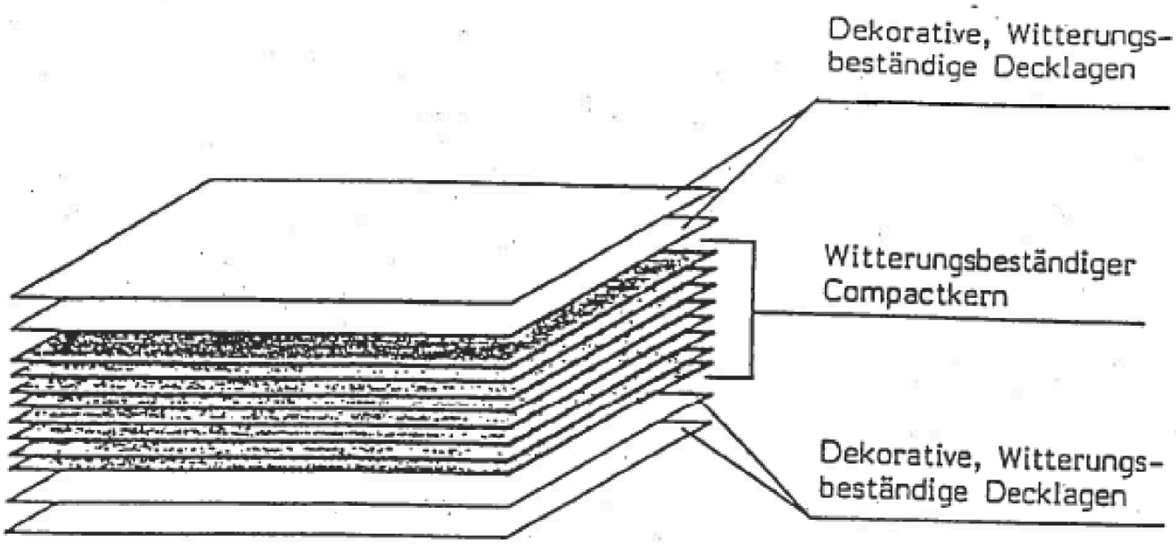
Folgende technische Spezifikationen werden in Bezug genommen:

DIN EN 438-6:2016-06	Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) - Platten auf Basis härtbarer Harze (Schichtpressstoffe) - Teil 6: Klassifizierung und Spezifikationen für Kompakt-Schichtpressstoffe für die Anwendung im Freien
DIN EN 438-7:2005-04	Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) - Platten auf Basis härtbarer Harze (Schichtpressstoffe) - Teil 7: Kompaktplatten und HPL-Mehrschicht-Verbundplatten für Wand- und Deckenbekleidungen für Innen- und Außenanwendung
DIN EN 755-2:2025-09	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 2: Mechanische Eigenschaften
DIN 4074-1:2026-05	Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit - Teil 1: Nadelschnittholz
DIN EN 13162:2015-04	Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation
DIN EN 13501-1:2019-05	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten; Deutsche Fassung EN 13501-1:2007+A1:2009
DIN EN 14081-1:2019-10	Holzbauwerke - Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt - Teil 1 Allgemeine Anforderungen
DIN EN 14592:2022-08	Holzbauwerke – Stiftförmige Verbindungsmittel – Anforderungen
DIN 18516-1:2024-10	Außenwandbekleidungen, hinterlüftet - Teil 1: Anforderungen, Prüfgrundsätze
DIN 20000-5:2024-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt

Dipl.-Ing. Inka Fischer
Referatsleiterin

Beglaubigt
Loff

Deutsches Institut für Bautechnik
DIBt



maximales Plattenformat (L × B) ≤ 4100 mm × 1854 mm

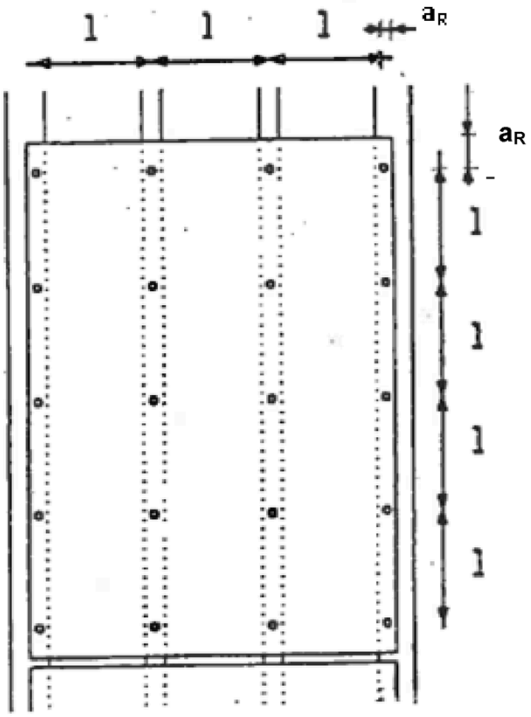
Plattendicke: 6 mm, 8 mm und 10 mm

Toleranzen für die Länge, Breite und Dicke
gemäß DIN EN 438-6

Maximale Befestigungsabstände l_{max}

Plattendicke [mm]	l_{max} [mm]	
	Wandanwendung	Deckenanwendung
6	600	500
8	700	600
10	800	700

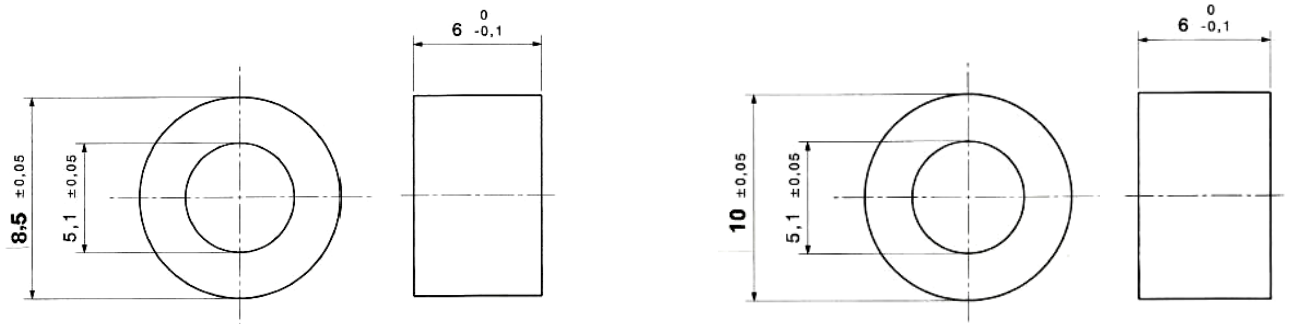
Randabstand a_R = 20 bis 80 mm



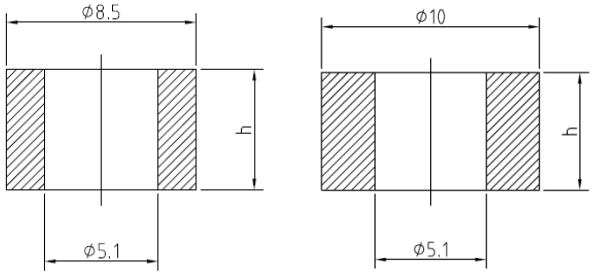
Bekleidungselemente aus den HPL-Platten "Max Compact Exterior" nach DIN EN 438-7 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion	Anlage 1
Plattenabmessungen und maximale Befestigungsabstände, Randabstände	

Fest- und Gleitpunkthülsen nach den Abschnitten 2.2.3.3 und 2.2.3.4

Festpunkthülse SFS Intec aus AlMg3 oder AlMg5 nach DIN EN 485-2

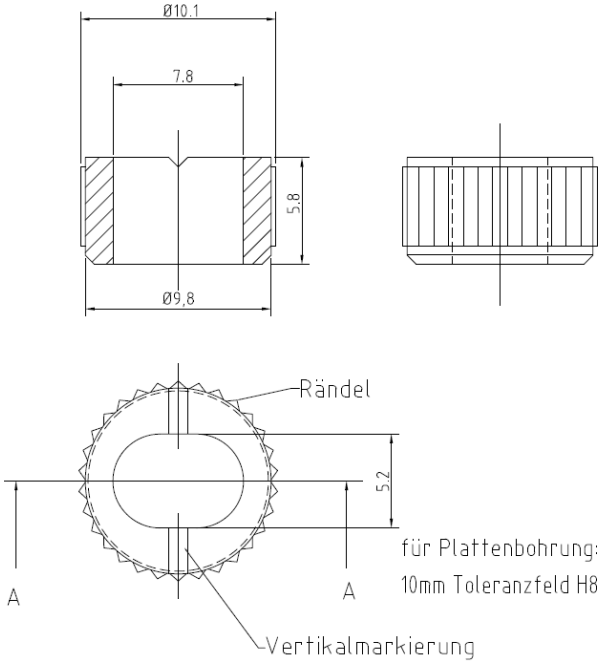


Festpunkthülse MBE aus EN AW 2007 nach DIN EN 755-2 oder
aus nichtrostendem Stahl 1.4301 nach DIN EN 10088



h = 5,5 mm

Gleitpunkthülse MBE aus EN AW 2007 nach DIN EN 755-2 oder
aus nichtrostendem Stahl 1.4301 nach DIN EN 10088



Bekleidungselemente aus den HPL-Platten "Max Compact Exterior" nach DIN EN 438-7 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion	Anlage 2
Befestigungselemente: Fest- und Gleitpunkthülsen	

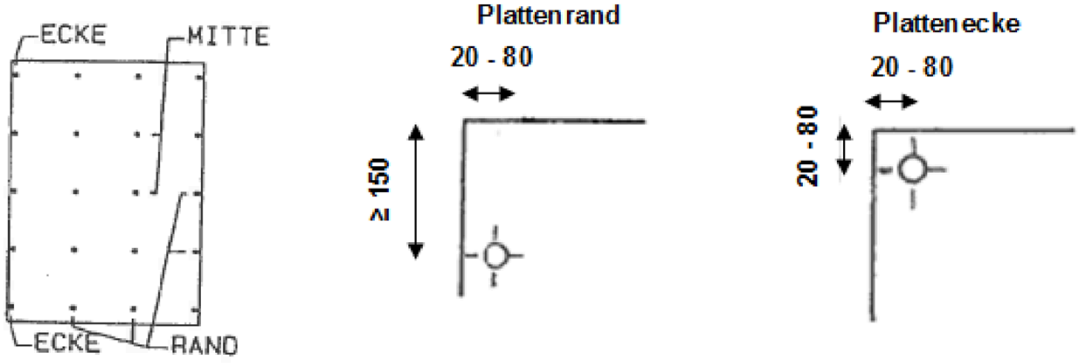
- Bemessungswerte des Bauteilwiderstrandes für Zugbeanspruchungen $F_{Z,Rd}$ [N] bei der Befestigung mit Blindnieten nach Abschnitt 2.2.3.1 und Montageschrauben nach Abschnitt 2.2.3.2 unter Windeinwirkung

Plattendicke	Befestigungs-abstand	Anordnung der Befestigungen (siehe unten)					
		Plattenmitte		Plattenrand		Plattenecke	
[mm]	[mm]	Niet	Schraube	Niet	Schraube	Niet	Schraube
6	200	705	555	360	360	214	214
	400	600		300	300	181	181
	600	555		277	277	150	150
8	200	900*		472	472	285	285
	400			420	420	250	250
	600	750		405	405	219	219
	700	675		337	337	202	202
10	200	900*		330	555	381	381
	400			577	555	348	348
	600			585	555	316	316
	800			472	472	283	283

* Der Bemessungswert von 900 N gilt nur ab einer Dicke des Tragprofils der Unterkonstruktion von 2 mm. Bei einer Tragprofildicke von 1,5 mm beträgt der Bemessungswert des Nietes 750 N.

Zwischenwerte dürfen linear interpoliert werden.

- Anordnung der Befestigungspunkte mit Blindnieten bzw. Montageschrauben



Bekleidungselemente aus den HPL-Platten "Max Compact Exterior" nach DIN EN 438-7 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion	Anlage 3
Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes für Zugbeanspruchungen	

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung der Bauart auf der Baustelle vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Beschreibung der ausgeführten Bauart nach allgemeiner Bauartgenehmigung Nr. Z-10.3-712

Bekleidungselemente aus HPL-Platten "Max Compact Exterior" (gemäß Abschnitt 2.2.2):

☐ t = 6 mm ☐ t = 8 mm ☐ t = 10 mm

Befestigungselemente (gemäß Abschnitt 2.2.3):

☐ Blindniet Typ: _____

☐ Fest-/Gleitpunkthülse Typ: _____

☐ Montageschraube Typ: _____

Unterkonstruktion (gemäß Abschnitt 2.2.4):

☐ Aluminium-Unterkonstruktion, Profildicke: _____

☐ Holz-Unterkonstruktion, Dicke ≥ 30 mm

Brandschutz – hinterlüftete Außenwandbekleidung (gemäß Abschnitt 2.2.5)

☐ schwerentflammbar

☐ normalentflammbar

Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir die oben beschriebenen Bekleidungselemente gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-10.3-712 und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum und Unterschrift des Fachhandwerkers: _____

Bekleidungselemente aus den HPL-Platten "Max Compact Exterior" nach DIN EN 438-7 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion	Anlage 4
Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma	